

Beschluss:

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses, vorbehaltlich der Vorlage der Niederschrift des Wahlausschusses vom 28.05.2014, die Wahl der Vertretung der Stadt Bornheim am 25.05.2014 für gültig zu erklären, da keiner der in § 40 Abs. 1 Buchstabe a) bis c) KWahlG aufgeführten Fälle vorliegt.